

O r t s ü b l i c h e B e k a n n t g a b e

zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Gornau

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau hat in seiner Sitzung am 19.01.2026 nach Durchführung der örtlichen Prüfung die Feststellung des Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Gornau für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2022 gemäß § 88c Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung beschlossen:

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022:

mit einem Gesamtergebnis von: - 16.498,91 EUR

davon

ordentliches Ergebnis: - 74.199,71 EUR

Sonderergebnis: 57.700,80 EUR

mit einer Bilanzsumme von: 42.416.871,42 EUR

mit einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes von: - 1.595.065,28 EUR

Dies ergibt einen Endbestand an Zahlungsmitteln von: 384.143,02 EUR

Fehlbeträgen im ordentlichen und im Sonderergebnis waren nicht gegeben

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 676.314,91 EUR

Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses 612.369,87 EUR

Die erläuternden Anlagen und der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung werden in den Feststellungsbeschluss einbezogen.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses mit dem Anhang wird gemäß § 88 c Absatz 3 Sächsische Gemeindeordnung in der Zeit vom

13.02.2026 bis 23.02.2026

zu folgenden Zeiten

Montag	von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 Uhr bis 14:00:Uhr
Donnerstag	von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 2, Bürgerbüro (Erdgeschoss), für jedermann zur Einsicht ausgelegt.

Darüber hinaus ist der Jahresabschluss dauerhaft in der Stadtverwaltung Zschopau einsehbar.



Sigmund
Oberbürgermeister

Gornau, Rathausplatz 5
ausgehangen am: 04.02.2026
abzunehmen am: 24.02.2026
abgenommen am:

Gornau